

Mittwoch, 29. Oktober 2014, 10:30 Uhr
Herbstkonferenz von privatim,
Vereinigung der schweizerischen Datenschutzbeauftragten
Gotischer Saal des Rathauses Zug

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne komme ich an Ihre Herbstkonferenz hier im (spät-)Gotischen Saal des alten repräsentativen Zuger Rathauses – in diesem kunst- und kulturhistorisch so wertvollen Raum.

Über der Eingangstür hängt ein Relief (von 1509) – mit einer Szene aus dem Neuen Testament. Die Häscher bringen Christus vor den römischen Statthalter Pilatus – *der wäscht seine Hände in Unschuld*. Auf den Raum und seine Funktion bezogen, heisst das: Ratsleute und Richter! Ihr habt eine hohe Verantwortung! Urteilt gerecht! Das schlechte Vorbild des Pilatus mahnt euch. Die Botschaft des Reliefs ist wohl noch heute gültig.

Für die Einladung danke ich dem Datenschutzbeauftragten des Kantons Zug, Dr. Réne Huber. Ich verbinde damit auch einen ganz persönlichen Dank. Das Leben besteht aus Abschnitten. Für dich geht eine wichtige Zeitspanne zu Ende. Nach 16 Jahren gibst du dein Amt ab. Ich wünsche dir auf seinem weiteren Lebensweg alles Gute und viel Befriedigung. Wir hatten in den letzten Jahren eine gute Zusammenarbeit. Wir haben gefightet, um gute Lösungen gestritten, sind aber trotzdem Freunde geblieben. Das schätze ich an dir. Vielen Dank. Auch dafür, dass du den Datenschutz im Kanton Zug von Null auf einen sehr guten Stand gebracht hast. Das war nicht ganz einfach, ist aber auch Resultat deiner Kompetenz, Zuvorkommenheit und Hartnäckigkeit.

Ab 2015 übernimmt Frau Claudia Mund diese Aufgabe. Als Landammann begrüsse ich Sie an diese Stelle herzlich. Ich wünsche Ihnen, Frau Mund, viel Erfolg und Kraft – und Durchhaltewillen – und freue mich auf die Zusammenarbeit.

J'ai le plus grand respect pour la tâche délicate et la position des délégués à la protection des données. Vous, Mesdames et Messieurs, accomplissez une mission pleine de tensions dans un environnement exigeant.

La vie est toujours faite de pôles et de tensions. N'importe quel électricien en est conscient. De nombreux métiers connaissent ces antinomies, ces contraires propres à la profession et ces conflits d'objectifs normatifs.

Es ist wie bei Albert Einstein, der einmal sinngemäss gemeint hat: „*Ohne Ordnung kann nichts bestehen, ohne Freiheit kann nichts entstehen.*“ Es ist die Spannung zwischen Ordnung und Freiheit, zwischen Persönlichkeitsschutz und kollektiver Sicherheit, zwischen individuellem Anrecht und politischer Gestaltbarkeit. Oder ad institutionem gesprochen: zwischen Ihnen als Datenschutzbeauftragten auf der *einen* Seite sowie der Politik und Verwaltung auf der *anderen* Seite. Das richtige Verhältnis muss immer gesucht werden. Es ist kein Zustand, es ist ein dauernder Such- und Justierprozess.

Gleichzeitig ist in der öffentlichen Diskussion auch eine Tendenz der Behörden feststellbar, den Datenschutz für Probleme verantwortlich zu machen – für Probleme, die eigentlich auf mangelnde Organisation oder andere Fehlleistungen zurückzuführen sind. Prominentestes Beispiel: Die Strafverfolgung beklagt die Unmöglichkeit der Weitergabe von Personendaten in einer spezifischen Konstellation – (kurz innehalten) Der Datenschützer weist darauf hin, dass lediglich eine rechtliche Grundlage der Datenweitergabe entgegensteht.

Signore e signori

Contemporaneamente e da constatare che certe autorità sono insicure in che misura possono pubblicare certe informazioni. Questo può portare che delle informazioni importanti *non* vengono date alla polizia, per via di una falsa ragione della tutela della privacy. La gente per questo fatto a poco comprensione.

Negli ultimi anni però è da constatare una riduzione della tensione della tutela della privacy – sicurezza pubblica. La politica e la tutela della privacy hanno cercato il dialogo. Molti cantoni e comuni hanno regolamentato la trasmissione dei dati. Questo ha portato in molti casi ad una semplificazione della proclamazione di dati rispettivamente della cooperazione delle autorità.

Meine Damen und Herren

Der Datenschutz und mit ihm die DSB haben einen schwierigen Stand, dies aus mehreren Gründen:

- . einem technischen,
- . einem individuellen oder verhaltensbedingten,
- . einem rechtlichen,
- . einem funktionalen und
- . einem politischen Grund.

Ich skizziere mit dem groben Pinsel von Vincent van Gogh und nicht mit dem feinen Stift von Albrecht Dürer, wie das in Juristen-Kreisen wohl üblich ist.

1. technisch bedingt:

Das Internet revolutioniert die Lebens- und Arbeitswelt der Menschen wie kaum eine Innovation zuvor. Die Informationsquellen ändern: Das Netz als immense Sekundärmaschine liefert Daten, Abertausende, Hunderttausende. Doch jede Suche hinterlässt Spuren. Dazu kommen all die Apps, die Mobiltelefone, die Navigationsgeräte – sie senden unablässig Informationen. Diese Personendaten werden gesammelt und können immer gezielter ausgewertet und verwendet werden.

Die DSB haben darum die Aufgabe, auf die Risiken aufmerksam zu machen und die Interessen der Bevölkerung zu vertreten. Und gesetzliche Normen und Verhaltensgrundsätze von Privaten und den Behörden einzufordern.

Der Kanton Zug hat jüngst den Einsatz der Videoüberwachungstechnik gesetzlich geregelt. In enger Zusammenarbeit mit dem DSB. Ich bin René Huber dankbar für seine Inputs und die Expertise während des ganzen Prozesses – auch wenn der Erlass nicht in allen Punkten den Ansprüchen unseres DSB entspricht. Die Lösung ist für die Kantons- und Gemeindebehörden anwendbar. Das Resultat trägt den Sicherheitsinteressen und dem Datenschutz Rechnung: Es ist eine gute Regelung und auf der Höhe aktueller datenschutzrechtlicher Standards. Sie fügt sich gut ins zugerische Datenschutzrecht ein.

Die Bevölkerung trägt – **zweitens** – mit ihrem Verhalten selber zur Datensammlung bei: Kundenkarten und Social Media, Gratis-Apps und Cloud-Dienste – so lauten einige Stichworte. Auch vertrauliche oder intimste Daten werden irgendwo im Netz gespeichert, frei von der Kontrolle darüber, was mit den Daten letztlich geschieht. Die Datenschutzbeauftragten kämpfen wohl wie Don Quijote gegen diese z.T. fahrlässige Unbekümmertheit. Es ist das Anrennen gegen Windmühlen. Selfies in der Öffentlichkeit oder Sexting an den Schulen werden uns weiter beschäftigen – aller Warnungen zum Trotz. Und möglicherweise auch Politiker, wie der jüngste Fall im Aargau zeigt.

Die Globalisierung der Datenströme, die unterschiedlichen Rechtssysteme und Schutzniveaus sind – **drittens** – rechtlich bedingte Herausforderungen, denen sich der DSB gegenübergestellt sieht. Gesetzlich gibt es Lücken, dazu kommen die föderalen Eigenheiten unseres Landes. Das alles sind nicht zu unterschätzende Probleme und Aufgaben.

Meine Damen und Herren

Es gibt – **viertens** – auch funktional bedingte Herausforderungen. *Sie* üben die Funktion eines Advocatus Diaboli aus. Sie mahnen die Bevölkerung und machen sie auf Risiken der neuen Technologien aufmerksam. Cassandra zu spielen ist undankbar, das Ceterum censeo zu verkünden nicht immer einfach. Lächerlich machen will sich niemand.

Gleichzeitig vertreten Sie die Interessen jener Leute, die Sie auch mahnen und ermahnen. Sie sind eine Art Volksvertreter mit fachlicher und auch politischer Funktion. Im System der Gewaltenteilung fungieren Sie in einer Sonderstellung: nicht Teil des Parlaments, nicht Teil der Verwaltung und nicht der Justiz. Nicht Verband und nicht Partei. Nicht Wissenschaft, nicht Wirtschaft.

Das ist das *eine* – *Ihr* Part als Interessenvertreter des Persönlichkeitsschutzes und damit des Individuums. Das *andere* ist Ihre *Rolle* gegenüber Behörden und Verwaltung. Ich habe es schon angetönt. Auch Behörden – und gerade Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden – haben ein legitimes Interesse am Nutzen von Personendaten.

Meine Damen und Herren

Aus der Warte des Sicherheitsdirektors unsres Kantons nenne ich darum einige spezifische Konstellationen, die mir aus sicherheitspolitischer Sicht problematisch erscheinen:

- Zunächst das vorwurfsvolle Schlagwort vom „Datenschutz als Täterschutz“. Ich teile diese Einschätzung nicht, auch nicht das Vokabular. Es trägt nichts zur sachlichen Lösungsfindung in diesem Spannungsfeld bei, sondern vergiftet das Klima. Und doch ist der Vorwurf ernst zu nehmen.
- Es war wohl die strikte Handhabe der Psychiater in der Romandie mit dem Patientengeheimnis bei verurteilten Straftätern, die zu diesem negativ konnotierten Schlagwort geführt hat. Der restriktive Umgang mit Daten verhinderte, dass die Strafvollzugsbehörden im Fall Adeline über alle Informationen zur risikoorientierten Progression verfügten.
- Die Causa Adeline in Genf zeigt uns, dass in Bezug auf sogenannte angeordnete Therapien für Straftäter ein Daten- und Informationsaustausch unumgänglich ist – vielleicht sogar eine *Conditio sine qua non* – ein Datenaustausch zwischen behandelnden Ärzten, Therapeuten und dem Pflegepersonal sowie den

Vollzugsbehörden – darin liegt auch eine Frage der öffentlichen Sicherheit.

- Gerade im Bereich des Freiheitsentzuges ist sicherzustellen, dass *alle* Behörden den Vollzugsbehörden auf Anfrage Informationen zu inhaftierten Personen weitergeben. Damit kommt eine möglichst lückenlose Informationsübersicht über die betreffende Person zusammen. Dies stärkt die öffentliche Sicherheit.
- Im Zuge von Ermittlungen bzw. Vorermittlungen kommt es leider immer wieder vor, dass die Strafverfolgungsbehörden Informationen über Verdächtige bei Arbeitgebern oder Hausverwaltungen einholen möchten. Der Datenschutz verhindert dies, weil die Auskunftspersonen durch die Anfrage erfahren würden, dass die betroffene Person verdächtigt wird.
- Die Meldung von Straftaten an den Arbeitgeber durch die Polizei wäre manchmal aus sicherheitspolitischer Sicht erwünscht, ist aber meistens nicht erlaubt. Beispiel: Führerscheinentzug bei Berufsschaffern, Drogenkonsum oder Drogenbesitz von Polizeibeamten eines anderen Korps.
- Im Bereich des Jugendstrafrechts ist die Abhaltung von sogenannten „Runden Tischen“ ein langjährig erprobtes Mittel. Da sitzen alle in einen Einzelfall involvierten Behördenstellen, Jugendanwalt, Heimleitung, KESB, Sozialarbeiter zusammen. Plötzlich stellt sich heraus, dass dafür eine rechtliche Grundlage geschaffen werden müsste – was erfahrungsgemäss eine Weile dauert, während dem die betroffenen Jugendlichen sofort unterstützt werden müssten.
- Die Polizei sieht sich häufig damit konfrontiert, dass sie „Soft facts“ an andere Stellen – z.B. KESB, Sozialhilfebehörden usw. – weitergeben könnte. Ich meine damit Personencharakteristika wie Renitenz oder sonstiges auffälliges Verhalten, allenfalls auch Ansteckungsrisiko. Diese Informationen wären für andere Stelle nützlich oder gar essenziell – ich denke da beispielsweise an la-

tente Aggressivität. Die Polizei darf dies aber nicht, weil der Persönlichkeitsschutz es verbietet. Damit bekunde ich Mühe.

- Aus rechtspolitischer, wenn auch nicht sicherheitspolitischer Sicht störend ist abschliessend die Konstellation, dass die Polizei Personeninformationen nicht an Privatklässer weitergeben darf, die auf zivilrechtlichem Weg Ansprüche geltend machen möchten. Als Beispiel sei jener Forstbesitzer genannt, in dessen Wald die Polizei eine unbewilligte Party auflöst. Dieser Besitzer verlangt vergeblich die Daten jener Teilnehmer, die von der Polizei kontrolliert wurden. Er möchte den Schaden privatrechtlich einklagen. Doch er erhält die Informationen nicht. Bei Hausbesetzungen sind ähnliche Konstellationen denkbar. Der Datenschutz verunmöglicht dies.
- Teilweise als stossend wird auch die Nichtmeldung des Leistungsbezugs von illegal anwesenden Ausländern durch die Sozial-, Gesundheits- oder Schulbehörden an die zuständigen Migrationsbehörden empfunden.
- Bewegungsdaten von Mobiltelefonen und GPS-Fencing wären oft hilfreich zum Aufklären von Stalkingfällen oder beim Durchsetzen von Rayonverboten.

Der Beispiele gäbe es mehr. Ich will es damit bewenden lassen.

Meine Damen und Herren

Die Beispiele ändern, die Frage bleibt: Was ist wie zu gewichten?

Wie sind die unterschiedlichen Schutzansprüche zu werten?

Individueller Persönlichkeitsschutz und Schutz der Daten versus Schutz der Gesellschaft vor Gefahren und vor Kriminalität. Damit verbunden bleiben die Frage der Verhältnismässigkeit der Eingriffe in die Privatsphäre *und* der Entscheid, welches Schutz-Interesse wie zu gewichten ist.

Das ist dauernder und immerwährender politischer Balanceprozess – wohl auch vor dem Hintergrund des jeweiligen Zeitgeistes.

Meine Damen und Herren

Ihre Arbeit achte und ästimiere ich. Die Behörden, insbesondere die Sicherheitsbehörden, sind auf Ihre Inputs angewiesen – auf Ihre Kritik genauso wie auf Ihre konstruktiven und sachlichen Beiträge zur Gesetzgebung. Doch das Verharren auf politisch einseitigen Forderungen ist nicht zielführend und bringt weder den Datenschutz noch die öffentliche Sicherheit voran.

Ich richte darum den Appell an Sie: Suchen Sie die konstruktive Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden. Denn dahin soll der Weg führen: Die Weitergabe von Daten braucht gesetzliche Regelungen. Die Strafverfolgungsbehörden brauchen Handlungsspielraum, aber es muss für sie transparent sein, was rechtlich erlaubt ist und was nicht. Grauzonen verunsichern. Umgekehrt braucht die Bevölkerung Klarheit, was die Behörden mit den Daten bewerkstelligen können und was nicht.

Ich bin ein Freund der Freiheit und damit Überreglementierung gegenüber skeptisch. Aber hier in diesem Spannungsfeld sind rechtliche Regelungen, Gesetze und Erlasse unerlässlich. Sie schaffen Klarheit und damit Sicherheit.

Meine Damen und Herren

Immer wieder: Die Spannung der Balance. „*Zwei Seelen wohnen, ach, in meiner Brust*“ ist man versucht, mit Goethes Faust zu sagen. Was der grosse Dichter als Spannung zwischen dem Rationalen und dem Emotionalen, zwischen dem Intellekt und dem Irrationalen in sich gespürt hat, das erleben *Sie*, das erlebe ich: Die Spannung zwischen zwei Interessen, zwischen zwei Werten. Das nennt man auch Dilemma. Diese Spannung lässt sich nicht auflösen. Doch als Spannkraft muss sie mithelfen, gute Entscheide zu finden. Dafür danke ich Ihnen.

Landammann Beat Villiger